



EU-Entwaldungsverordnung VO (EU) 2023/1115 - EUDR

LEONHARD KURZ Stiftung & Co. KG Schwabacher Straße 482, 90763 Fürth, Deutschland („KURZ“) ist sich der Bedeutung von Entwaldung und Waldschädigung für den Verlust der biologischen Vielfalt bewusst. KURZ hat entsprechend seiner Sorgfaltspflichten als Händler im Sinne der EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115 („Verordnung“) die von Lieferanten und Subunternehmern bezogenen Waren und Produkte, sowie seine eigenen Produkte und Waren analysiert.

Diese Analyse hat ergeben, dass KURZ keine relevante Erzeugnisse im Sinne des Anhangs I der Verordnung auf dem Markt bereitstellt, welche relevante Rohstoffe enthalten, mit diesen gefüttert wurden oder unter deren Verwendung hergestellt wurden.

KURZ erklärt hiermit, alle notwendigen Schritte unternommen zu haben, um die Beschaffenheit und die Herkunft der von KURZ in den Verkehr gebrachten, ausgeführten oder innerhalb des Europäischen Binnenmarktes bereitgestellten Produkte zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese entwaldungsfrei sind.

KURZ überprüft diese Produkte regelmäßig um sicherzustellen, dass den Sorgfaltspflichten entsprechend der Verordnung nachgekommen wird, die entsprechenden Nachweise bereitgestellt und Erklärungen abgegeben werden können.